Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten de In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 305. Dienstag den 31. December. 1850.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 4ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., auswärtige aber 1 Rthlr. 17 Sgr., als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Montags, täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums wird auch der Kaufmann, Herr **G. Bielefeld**, Markt No. 87., Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 1stes Quartal annehmen, und die Zeitung von des Morgens 8 Uhr an ausgegeben. Posen, den 31. December 1850.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inhalt.

Berlin, den 28. December. Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Großherzoglich Hessische Staatsminister, Freiherr von Dalwigk, ist von Dresden hier angekommen.

Berlin, den 29. December. Se Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Nachstehenden Beamten im Kaiserlich Russischen Post-Departement: Den wirklichen Staatsräthen von Ulrichs und von Wedell, und dem Staatsrath von Laube, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Direktor des St. Petersburgischen Post-Dampf-Schifffahrts-Comtoirs, Kollegienrath von Parlof, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; desgleichen dem Bahnhofs-Inspektor der Taunus-Eisenbahn, Nathan zu Mainz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Excellenz der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Staats-Minister von Bernstorff, ist von Neu-Strelitz, und Se. Excellenz der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Staats-Minister von Bülow, von Schwerin hier angekommen.

Berlin, den 30. December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserlich Russischen Studien-Inspektor der Michael-Artillerieschule zu St. Petersburg, Obersten Résvoij, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Pfarrer und Superintendenten Jackstein zu Bischofswerder im Regierungsbezirk Marienwerder, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Verlags-Buchhändler Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kirchenvorsteher Johannes Beuscher zu Allenfeld in der Gemeinde Gebroth, Kreis-Synode Sobernheim im Regierungsbezirk Koblenz, das Allgemeine Ehrenzeichen; und den Polizei-Inspektoren Steinorth und Broscheit in Königsberg i. Pr. den Charakter als Polizeirath zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach St. Petersburg abgereist.

Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten von Raumer ist von Frankfurt a. d. O., der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Ottomanischen Pforte Fürst de Caradja, von Wien, und der Generalmajor und Kommandant der Bundesfestung Mainz, von Schack, von Mainz hier angekommen. — Se. Excellenz der Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzsche Staats-Minister von Bernstorff ist nach St. Petersburg, Se. Excellenz der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Staats-Minister Graf von Bülow, und Se. Excellenz der Großherzoglich Hessische Staats-Minister, Freiherr von Dalwigk, nach Dresden abgereist.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Dresden, den 27. December, Abends 8 Uhr. Es wurde ein Legitimations-Ausschuß gewählt, welchem der Preußische Bevollmächtigte Graf v. Alvensleben präsidiren wird. Der Oesterreichische Ministerialrath Thierri wird in den Konferenzen die Protokolle führen.

Kassel, den 27. December, Nachmittags 2 Uhr. Gegen 10 Uhr Vormittags ist der Kurfürst hier angekommen. Vom Bahnhofe bis zum Friedrichsplatz haben die Kurhessischen Truppen Spalier gebildet. Hierauf fand eine Parade der Oesterreichischen, Preußischen, Baierischen und Kurhessischen Truppen statt, bei welcher das Militair Hurrahs für den Kurfürsten und das Volk Hurrahs für die Kurhessische Garde, Artillerie und für die Preußen ausbrachte. — Vergangene Nacht fanden zahlreiche Patrouillen wegen stattgehabter Schlägereien mit den Baiern statt.

Kassel, den 28. December, Nachmittags 3 Uhr. Graf Leiningen hat dem landständischen Ausschuß unter Androhung kriegsrechtlicher Strafe jede Zusammenkunft und weitere Thätigkeit untersagt.

Weitere Exekutionen wurden vorgenommen, und alle bis jetzt nicht abgelieferten Waffen sollen ebenfalls durch Exekution eingetrieben werden.

Darmstadt, den 27. December. Der Landtag ist zum 15. Januar einberufen worden.

Paris, den 26. December, Abends 8 Uhr. In der Legislativen ist das Hypothekengesetz beendigt worden. — Die „Débats" werden eines nicht signirten Artikels wegen, verfolgt werden. — In dem Prozesse wider Allais ist das Zeugenverhör geschlossen. Chair d'Estange, der Vertheidiger der Civilpartei, nennt Yon einen Mitschuldigen Allais', und gratulirt der Legislativen zu solchem Polizeikommissair. Das Urtheil ist erst spät in der Nacht zu erwarten.

Paris, den 27. December, Abends 8 Uhr. Allais ist zu einjährigem Gefängniß und 300 Franks Strafe verurtheilt worden. Am Sonntage wird das Büreau der Kammer über die Absetzung Yon's diskutiren. Die Nachricht, daß 7 Mitglieder desselben sich für, 7 gegen die Absetzung Yon's ausgesprochen, ist unbegründet.

Madrid, den 20. December. Man glaubt, daß Mon das Finanzministerium übernehmen werde.

Madrid, den 21. December. Die Nachricht von der Schwangerschaft der Königin ist noch nicht bestätigt.

Turin, den 22. Dezember. Der Senat hat das Gesetz über Aufhebung der Banalitäten mit 51 gegen 7 Stimmen angenommen. Der Kriegsminister hat einen Gesetzesvorschlag eingereicht, wonach emigrirten italienischen Offizieren Unterstützungsbeiträge zu ertheilen wären. Vom 24. d. M. bis zum 2. Januar 1851 werden die Sitzungen der Kammer suspendirt.

Zara, den 20. Dezember. Man hofft, daß ein von dem neuen Pascha von Bosnien an die Bevölkerung Mostars gerichtetes Proklam die dortige Differenz friedlich schlichten werde. Ueber Havaß Pascha erfährt man noch immer nichts. Ein Gerücht, daß Omer Pascha von den Insurgenten vor Travnik geschlagen worden sei, erweist sich als falsch.

Deutschland.

ρ Berlin, den 29. December. Der Oesterreichische Ministerpräsident, Fürst Schwarzenberg ist gestern Mittag hier eingetroffen. In denjenigen Kreisen, welche hoffen durften, die persönliche Bekanntschaft des Oesterreichischen Staatsmannes zu machen, war man sehr gespannt auf diese gewichtige Erscheinung und das ist denn freilich auch die ganze Summe der Anregung, welche wir von Dresden her erhalten, denn die Konferenzen selbst sind dem Bereich lebendiger Theilnahme wohl etwas fern gerückt. Indessen hat das Schicksal schon wieder für etwas Anderes gesorgt, das die Betheiligung des Publikums in Anspruch nimmt. Zu den Feiertagen ist nämlich versprochenermaßen der Französische Kunstreiter Dejean mit seiner Gesellschaft hier eingerückt. Das Fremdenblatt bringt eine ganze Menge arabischer Namen und es wird Einem bei dieser graulichen Reihe schwarzgesichtiger Afrikanischer Ben-Hamut's und Ben-Said's ganz kabylenmäßig zu Muthe. Die Linden gewinnen durch die Gestalten dieser Wüstlinge, welche sie im phantastischen blauen Mantel, Stulpstiefeln und rothen Feß durchwandeln, ein ganz saharamäßiges Aussehen, die Ecken sind mit einem gallogermanischen Anschlagezettel-Gallimathias bedeckt, an den Schaufenstern der Kunsthandlungen hangen Bilder von Pferden, Reitern und Reiterinnen, die Zeitungsrecensenten tauchen ihre Federn in Honig oder Galle, je nachdem, und Alles bereitet sich laut und im Stillen zur Parteinahme vor, denn der Kampf zwischen den beiden hippologischen Autoritäten Mr. Dejean, dem Besitzer Cirque national und Hrn. E. Renz, dem Besitzer des Cirque olympique, hat begonnen; ein Kampf, der eben so erbittert werden wird, wie weiland der zwischen Habitt und Bosco, zwischen Saphir und Gubitz, zwischen Rellstab und Spontini, und nur mit der Niederlage des Einen von Beiden enden kann. Jetzt heißt es: Frankreich oder Deutschland, Ben Said oder Herr Qualitz, Mlle. Marie Annato oder Mlle. Mathilde, die beiden Isabellen von Dejean oder die vier Schecken von Renz, geradebrechtes Französisch oder corrumpirtes Deutsch? Sie sehen, daß die Stadt in zwei Heerlager getheilt ist und der Standpunkt, den beide Parteien einnehmen, sehr weit auseinander liegt, so weit nämlich wie der Cirque national vom Cirque olympique, das ist etwa eine halbe Meile. Aber ich glaube, daß der Sieg den Olympiern bleiben wird, denn das bischen savoir faire und Arabien, oder vielmehr Afrika, abgerechnet, fehlt den Nationalen die Kunstfertigkeit und ihren Thieren die Dressur des Herrn Renz; auch haben die Olympier, wenngleich sie nicht aus dem pferdereichen Dattellande Biledulgerid kommen, um die Hälfte mehr und bessere Pferde. Gesegnet sei ihr Streit! Berlin kann nicht verderben!

Berlin, den 28. December. Die Deutsche Reform erklärt sich in den Stand gesetzt, folgende Aktenstücke mitzutheilen:

I. Eröffnungs-Vortrag des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Minister-Präsidenten Fürsten Schwarzenberg.
(Gehalten zu Dresden am 23. December.)

Ich hege das Vertrauen, meine Herren, daß nicht nur der gemeinsame und große Zweck dieser Zusammenkunft uns hier vereiniget, sondern auch der, jeden von uns beseelende Wunsch, diesen Zweck möglichst bald vollständig erreicht zu sehen, und hiezu nach Kräften beizutragen.

Die dankenswerthe Bereitwilligkeit, mit welcher Ihre hohen Vollmachtgeber der an dieselben ergangenen Einladung Oesterreichs und Preußens entsprochen, und die Wahlen, welche Sie bei der Entsendung ihrer Vertreter getroffen haben, sind eine Bürgschaft, daß wir, im Geiste der Eintracht versammelt, das Werk der Einigung mit Erfolg beginnen.

Der Deutsche Bund, hervorgegangen aus einem Bedürfnisse, zu dessen Erkenntniß eine an weltgeschichtlichen Ereignissen reiche Zeit, durch die uns von ihr dargebotenen Lehren geführt hat, ist während eines Zeitraums von 33 Jahren einer der Hüter des allgemeinen Friedens gewesen, und hat wesentlich zur Erhaltung desselben beigetragen.

Aber auch im Innern Deutschlands hat er des Guten Vieles gestiftet, obwohl dies von Manchem verkannt und von Anderen nicht anerkannt worden ist, weil der Bund nicht in ihrem Sinne wirkte, oder weil derselbe nicht alles Gute in das Leben rief, wozu weise Voraussicht die Keime in seine Verfassung gelegt hatte.

Mag auch dieser letztere Vorwurf Wahres enthalten, derselbe dürfte selbst dann noch durch die Erwägung gemildert werden, daß es eben nichts Menschliches gebe, was durchaus vollkommen ist.

Was der Bund aber jedenfalls Ersprießliches geleistet, zeigt uns ein Rückblick auf den reichen Segen, welcher sich unter seinem Schutze über Deutschland verbreitet hat, und ein Blick auf die Zustände der Gegenwart, deren Entwickelung wir einer Zeit verdanken, in der jener Schutz nicht mehr ausreichend wirksam sein konnte.

Auch diese Zeit sollte lehrreich für uns werden, und uns, wie es einstens der Fall war, auch diesmal ernstlich mahnen, die theuer erkauften Erfahrungen zu nützen.

Dieselben haben gezeigt, daß Versuche, durchaus Neues zu schaffen, nicht zum Ziele führen. Sie haben bewiesen, daß die Grundlagen, auf denen der Bund ruht, nicht nur gut und brauchbar, sondern selbst die Einzigen seien, welche für ein Gebäude taugen, in dem eine Gemeinschaft von Staaten, wie Deutschland sie in sich begreift, in Eintracht und zu allseitiger Wohlfahrt zusammen zu leben vermag. — Diese Erfahrungen haben aber auch zugleich die Mängel erkennen lassen, welche die bisherige Verfassung des Bundes hatte, und die Lücken in derselben angedeutet, deren Ergänzung ein Bedürfniß geworden. Ein solches Bedürfniß ist vor Allem die Kräftigung des obersten Bundesorganes durch Einrichtungen, welche dasselbe für die Zukunft befähigen, den Fluthen der Revolution einen Damm zu setzen, und das monarchische Prinzip gegen dieselben zu schützen.

Die Erkenntniß dieser Wahrheiten muß uns, meine Herren, nothwendig auch zur Erkenntniß der Aufgabe leiten, welche uns hier obliegt.

Diese Aufgabe ist die Revision der Bundesakte und der aus ihrer Entwicklung hervorgegangenen Gesetze.

Nehmen wir die dem Bunde ursprünglich gegebene Verfassung zur Grundlage und zum Ausgangspunkte unserer Verhandlungen; — lassen wir es uns angelegen sein, diese Verfassung mit Benutzung der Rathschläge der Erfahrung und mit Berücksichtigung alles dessen zu ergänzen und zu verbessern, was Zeit und Umstände zur Wohlfahrt des Vaterlandes wirklich erheischen, schaffen wir eine oberste Bundesbehörde, stark genug, um durch den Schutz, welchen sie den einzelnen Regierungen gegen die Feinde der Ordnung gewährt, die heiligsten Güter der Gesellschaft zu retten, und vor neuen Gefahren zu sichern, so werden wir den Anforderungen des Rechtes, wie jenen der Billigkeit, den Eingebungen der Staatsklugheit, und den Pflichten entsprechen, welche unsere hohen Vollmachtgeber durch heilige Verträge für ihre gegenseitigen Beziehungen eingegangen sind, und welche die Vorsehung denselben, ihren Völkern gegenüber, auferlegt hat. Es darf wohl nicht bezweifelt werden, meine Herren, daß Ihre hohen Regierungen, wie Sie selbst, dieser Auffassung der Verhältnisse beipflichten, zu deren Darlegung der Kaiserliche Hof mich beauftragt hat.

Einig über den Ausgangspunkt, die Richtung und das Ziel, werden wir dieses sicher auch bald erreichen.

Lassen Sie uns mit redlichem Willen, mit gegenseitigem Vertrauen, mit Gottes Segen und daher guten Muthes an das Werk gehen, damit es gelinge.

Das Vaterland, dessen Wohlfahrt durch die Stürme der letztverflossenen Jahre erschüttert worden, und noch unter dem Drucke der Verhältnisse der Gegenwart leidet, sieht mit Erwartung auf unsere Thätigkeit, und knüpft an deren Erfolge seine Hoffnungen auf eine bessere Zukunft.

Nur mit diesen Erfolgen kann Ordnung, Gesetzlichkeit und Friede, daher wahre Freiheit und Wohlstand allen Theilen unseres herrlichen Deutschen Vaterlandes wieder dauernd gesichert, und dessen Ansehen nach Außen hin neuerdings befestigt werden. Wenn ich überzeugt bin, meine Herren, Ihren Ansichten begegnet zu sein, glaube ich auch Ihren Gefühlen einen Ausdruck zu leihen, indem ich der Königl. Sächsischen Regierung, und insbesondere dem edlen, als Mensch wie als Monarch so verehrungswürdigen Könige unseren und unserer hohen Vollmachtgeber Dank für die wohlwollende Aufnahme ausspreche, welche wir hier gefunden haben.

II. Rede des Königl. Preußischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel.

Gestatten Sie, meine Herren! auch mir, noch besonders meinen Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher der ergangenen Einladung zu den heute begonnenen Konferenzen Folge geleistet worden ist, so daß man nach länger als zwei Jahren, nach verschiedenen Spaltungen und traurigen Zwistigkeiten die Bevollmächtigten sämmtlicher Deutschen Staaten hier versammelt sieht, einmüthig entschlossen zum gedeihlichen Zusammenwirken. Ich darf hieran auch wohl noch ein Wort der Hoffnung und des Vertrauens anknüpfen: wollen wir die Wiederkehr jener schlimmen Erfahrungen vermeiden, wohlan, meine Herren! zeigen wir den Deutschen Stämmen, daß ihre Regierungen den Willen, die Einsicht und die Kraft haben, vorhandene Mängel zu beseitigen, Gutes, Wahres und Festes zu gründen.

Berlin, den 28. December. Heute Mittag 1½ Uhr trafen der Preußische Ministerpräsident, Freiherr v. Manteuffel, und Se. Durchlaucht der K. K. Oesterreich. Ministerpräsident, Fürst Schwarzenberg, aus Dresden hier ein. Zur Aufnahme des Fürsten Schwarzenberg waren Zimmer im Königl. Schlosse zu Berlin in Bereitschaft gesetzt. Gegen 3 Uhr begaben sich Se. Durchlaucht nach Charlottenburg zur Tafel bei Sr. Majestät, zu welcher die sämmtlichen Mitglieder des Staatsministeriums befohlen waren. (D. R.)

— Bei der Mobilmachung der Armee wurden hier auch eine Anzahl Aerzte und Candidaten der Medizin jüdischen Glaubens als Unterärzte eingestellt. Mehrere erklärten, den Fahneneid nicht nach der für Juden vorgeschriebenen Form, unter Assistenz der Synagogalbeamten, ableisten, sondern sich der allgemeinen Beeidigungsform bedienen zu wollen. Nach vorheriger Rückfrage bei den vorgesetzten Behörden, wurde denselben dies dahin gestattet, daß sie die allgemeine für Christen festgesetzte Eidesnorm ableisteten und nur die Schlußformel: „So wahr mir Gott helfe!“ ohne weiteren Zusatz aussprachen, zugleich aber auch protokollarisch erklärten, daß sie sich auch durch diese Form des eidlichen Gelöbnisses für eidlich verpflichtet erachteten.

— Die „Const. Ztg.“ enthält folgende Notiz: „Die am Montage von Herrn von Ladenberg empfangene Deputation der Universität, bestehend aus den Herren Rektor Twesten und den Dekanen Busch, Stahl, Hengstenberg und Dove, sprach ihren Dank aus über die von Herrn von Ladenberg befolgte liberale Politik, indem sie zugleich ihr schmerzliches Bedauern über den Rücktritt zu erkennen gab.“

Die D. Ref. bemerkt hierzu: Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß der erwähnten Deputation nichts weniger als die Absicht einer politischen Demonstration zu Grunde gelegen hat, sondern daß dem aus einem langjährigen Verhältniß zur hiesigen Universität scheidenden Herrn Minister nur die Gefühle des Dankes und der Verehrung ausgesprochen werden sollten, welche jenes Verhältniß bei den Lehrern der hiesigen Universität in reichstem Maße hervorgerufen hatte.

Eben so ist die Nachricht der „Const. Zeitung“ von einer Maßregel, welche Herr v. Ladenberg bereits in seinem neuen Amte gegen die finanzielle Verwaltung der Königlichen Bibliothek gerichtet haben soll, völlig unbegründet. Es ist dies das Mindeste, das sowohl von dieser, als von anderen Notizen dieses ehrenwerthen Blattes gesagt werden kann.

— Das Morgenblatt der Nationalzeitung vom 25. December (Nr. 600) ist polizeilich mit Beschlag belegt worden.

Berlin, den 29. December. (Sts. Anz.) Der Kaiserl. Königl. Oesterreichische Minister-Präsident, Feldmarschall-Lieutenant Fürst Felix von Schwarzenberg ist gestern von Dresden hier eingetroffen. Eine Königliche Equipage erwartete den Fürsten am Bahnhofe und brachte denselben in das Königliche Schloß, wo Zimmer für die Dauer seines Aufenthalts in Bereitschaft gesetzt waren.

Se. Majestät haben hierauf den Fürsten in Charlottenburg empfangen und denselben zur Tafel gezogen. Prinz Karl und Prinz Albrecht Königl. Hoheiten waren zur Tafel bei Sr. Majestät anwesend. Ihre Majestät die Königin war durch ein leichtes Unwohlsein verhindert bei Tafel zu erscheinen.

Zur Tafel wurden außer dem Fürsten Schwarzenberg der General der Kavallerie von Wrangel, die Minister Sr. Majestät des Königs und der General-Major von Thümen gezogen.

— Sitzung des Gemeinderathes, den 27. December. Der stellvertretende Vorsitzende Hr. Fähndrich eröffnete die Sitzung um 4 Uhr mit der Mittheilung eines Schreibens des Hrn. Bürgermeisters Naunyn, in welchem derselbe sich zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl des Beisitzers des Ober-Bürgermeisters unserer Stadt unter den ihm offerirten Bedingungen bereit erklärt. Der Vorsitzende hat deshalb sofort den Magistrat aufgefordert, die erforderliche Königliche Bestätigung der Wahl einzuholen.

Rendsburg, den 26. December. Eine Rekognoscirung hat heute Morgen auf dem rechten Flügel stattgefunden. Bei Breckendorf ist es zu einem nicht bedeutenden Gefechte gekommen. (H. Bl.)

Dresden, den 26. December. Man beabsichtigte, eine Kommission niederzusetzen, welche die täglichen Protokolle zu prüfen und der Genehmigung der Versammlung zu unterbreiten haben wird. Die Wichtigkeit derselben leuchtet ein. Es gewinnt den Anschein, daß der Hr. Graf v. Alvensleben der Vorsitzende dieser Kommission werden wird.

Gestern auf dem Diner beim Grafen Galen, Preußischen Gesandten am diesseitigen Hofe, wurde dem Grafen Flemming seine Ernennung zum Legationsrath zugefertigt.

Nachträglich sind der Kurhessische Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Baumbach, so wie von Dörnberg, ferner der Oesterreichische Gesandte am Hannöverschen Hofe, Baron von Langenn, eingetroffen. Heute fand abermals eine längere Conferenz zwischen dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg und Herrn Baron von Manteuffel statt. In dieser Conferenz scheinen die letzten streitigen Punkte zur vollständigsten Ausgleichung gekommen zu sein, und möchte von den Dresdener Conferenzen nun mit Sicherheit ein entscheidendes Resultat erwartet werden können. (D. R.)

Dresden, den 27. December. Außer den in der Sitzung vom 23. anwesenden Bevollmächtigten bei den freien Conferenzen (vergl. Pos. Ztg. No. 303.) sind hier angekommen und anwesend:

Für Oesterreich: Graf Buol-Schauenstein.
" Preußen: Legationsrath Graf Flemming.
" Mecklenburg-Schwerin: Minister Graf von Bülow.
" Baden: Minister Freiherr von Rüdt und Legationsrath von Meisenbug.
" Nassau: Minister a. D. von Dungern, Rath Bertram.
" Hessen-Homburg: von Holzhausen.

Nach Ankunft des Grafen Buol entschloß sich der Fürst Schwarzenberg, den Herrn Ministerpräsidenten Baron von Manteuffel nach Berlin zu begleiten.

Allseitig wird dies als ein Ereigniß von der größten Wichtigkeit und Bedeutsamkeit betrachtet, und zweifelt jetzt hier Niemand mehr, daß es wirklich zu einer vollständigen Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen in der Deutschen Frage gekommen sei.

Die heutige Sitzung begann um 1 Uhr. Nach derselben ist großes Diner beim Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Beust.

Dresden, den 27. December. Heute sind fünf Kommissionen gebildet worden, denen die Berathung über die Grundgesetze des Deutschen Bundes übergeben ist.

Die Erste Kommission beräth die Organisation der obersten Bundesbehörde, wie den Umfang des „Bundesgebiets.“ Die in Frage kommenden Artikel der Bundesakte sind Art. I. IV. V. VI. VII. VIII. IX. Von der Schlußakte kommen Artikel VI. VII. VIII. IX. X. in Betracht.

In derselben hat den Vorsitz: Oesterreich, und wird sie gebildet aus: Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Großherzogthum Hessen, Kur-Hessen, Frankfurt, Sachsen-Weimar.

Die Zweite Kommission hat als Gegenstände der Berathung den „Wirkungskreis des obersten Bundesorgans und die Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander“ überkommen. Es kommen dabei die Art. VII. X. XI. und XIII. der Bundesakte und Art. XI. XII. XIII. XIV. XV. LXV. der Schlußakte in Betracht, ebenso wie die Exekutions-Ordnung vom 3. August 1820.

Den Vorsitz in dieser Kommission führt Preußen. Sonst wird sie gebildet von Oesterreich, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin, Holstein, Anhalt-Bernburg.

Die Dritte Kommission behandelt materielle Interessen: Handel, Zoll, Schifffahrt, Verkehrsmittel. Nach Art. VI. und XIX. der Bundesakte und Art. LXIV. der Schlußakte.

Den Vorsitz führt Baiern. Theil nehmen: Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Sachsen-Koburg, Hamburg, Oldenburg.

Die Vierte Kommission beräth das Bundesgericht nach Art. XX—XXIV. der Schlußakte, wie nach Art XXIX—XXXII. derselben und mit Betracht der Austrägalgerichts-Ordnung vom 16. Juni 1817.

Den Vorsitz führt Sachsen. Theil nehmen: Hannover, Nassau, Braunschweig, Bremen, Schaumburg-Lippe.

In der Fünften Kommission wird die Weise der Protokollführung berathen.

Den Vorsitz führt Hannover. Theil nehmen: Preußen, Sachsen (Königr.), Sachsen-Meiningen. (D. R.)

Kassel, den 26. December. (Fr. J.) Folgendes Schreiben des Oesterreichischen Gesandten an den Kurhessischen Vorstand des Ministeriums des Aeußern, Hrn. v. Baumbach zu Wilhelmsbad, ist den Bezirksdirektoren mit der Weisung zugegangen, um danach polizeilich vorzuschreiten:

„Der durch seine Theilnahme an den letzten Badischen Aufständen als Freischaarenführer so berüchtigte Ph. Becker hat seit dem seinen Aufenthalt in der Schweiz genommen und entwickelt von dort eine ungemeine Thätigkeit in der Verbreitung der gefährlichsten Umsturztheorien. Nächst Dr. Gaber steht Becker an der Spitze des im vorigen Jahre begründeten „Europäischen Völkerbundes“, und wird von den eigentlichen Führern der deutschen Revolutionspartei allenthalben in der Schweiz vorgeschoben, weil er, als Bürger von Biel, nicht aus der Eidgenossenschaft gewiesen werden kann. Becker organisirt nunmehr eine sogenannte wandernde Legion in der Schweiz, welche theils aus Flüchtlingen, meist aber aus deutschen und schweizerischen Handwerkern, besteht und bereits so festen Fuß gefaßt hat, daß daß in den meisten Städten Sektionen desselben bestehen. Von dem diesfälligen, unter Beckers Leitung stehenden, Comité in Genf werden förmliche Wanderkarten ausgefertigt, welche, mit Signalement versehen, als Pässe benutzt und von den Polizei-Behörden in Freiburg, Genf und Neuenburg nicht nur als solche respektirt, sondern auch zur Weiterreise mit dem offiziellen Visa versehen werden. (?) Es liegt ohne Zweifel im Interesse aller Regierungen, der Verbreitung und den Tendenzen dieser neuen, zunächst social-demokratische Zwecke verfolgenden Association, welche bereits an 3000 Mitglieder zählen und täglich an Ausbreitung gewinnen soll, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln entgegen zu wirken. Der ergebenst Unterfertigte beehrt sich, diese verläßigen Angaben zur Kenntniß Sr. Hochwohlgeboren des kurf. Herrn Legationsraths und Vorstand des Ministerii, Freiherrn v. Baumbach, zu bringen und dessen Verwendung behufs Ergreifung der geeigneten Maßregeln anzusprechen. Frankfurt am Main, 25. Oktbr. 1850. Der k. k. Gesandte: gez. Graf v Hartig.“

— Als künftiges Eidesformular für die Offiziere des kurfürstlichen Armeekorps ist in Wilhelmsbad das folgendermaßen lautende beschlossen und festgesetzt worden:

„Ich gelobe und schwöre einen leiblichen Eid zu Gott dem Allmächtigen, daß ich dem allerdurchlauchtigsten Landesherrn, Kurfürsten Friedrich Wilhelm I., in allen und jeden Vorfällen zu Kriegs- und Friedenszeiten getreu und redlich dienen, die Befehle meiner Vorgesetzten genau befolgen, den mir vorgelesenen Kriegsartikeln überall nachkommen, die Landesverfassung beobachten und aufrecht erhalten, und mich überhaupt so betragen wolle, wie es einem treuen, ehrliebenden und braven Offizier ansteht und gebührt, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum unsern Herrn (oder: und sein heiliges Wort)! Amen!“

Aus dem Kriegsministerium zu Wilhelmsbad sind zugleich unterm 6. December d. J. nachstehende Erläuterungen hinzugefügt worden:

„Aus dem Gesammtinhalte dieses von den Offizieren der Armee zu leistenden Diensteides ergebe sich, daß jeder Offizier durch seine dienstliche Stellung verpflichtet sey, jeden von einem Vorgesetzten erhaltenen dienstlichen Befehl zu befolgen, ohne die Verfassungsmäßigkeit eines solchen zu dem Zwecke einer Prüfung unterwerfen zu dürfen, um von dem Ergebniß derselben die Befolgung des Befehls abhängig zu machen, indem die durch jenen Eid übernommene Verpflichtung zur Beobachtung und Aufrechthaltung der Landesverfassung für den Offizier in dienstlicher Beziehung erst alsdann in Anwendung komme, wenn er dienstliche Handlungen vorzunehmen habe, zu welchem ein Befehl eines Vorgesetzten ihm nicht zugekommen sey. Der Wiedereintritt in das Kurhessische Offiziercorps von Solchen, die ihre Entlassung in einem ehrerbietigen Gesuche eingereicht haben, kann nur unter der Bedingung Statt finden, daß der Diensteid in dem oben dargelegten Sinne abgelegt werde.“

Oesterreich.

Wien, den 26. Dec. (Sts. Anz.) Der Landesgerichts-Präsident Mitis bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die im §. 40 der Strafprozeßordnung vorgeschriebene Verloosung der Geschwornen für die am 15. Januar 1851 beginnende erste Schwurgerichtssitzung in Wien am 30. December im Schwurgerichtssaale in öffentlicher Sitzung vorgenommen werden wird.

Frankreich.

Paris, den 25. December. Der Prozeß gegen Allais wegen verleumderischer Denunziation hat gestern vor dem Zuchtpolizeigericht begonnen, ohne jedoch bis jetzt zu einem bestimmten Resultat geführt zu haben. Mehrere Volksvertreter, von denen einzelne als Zeugen vorgeladen sind, so wie ein zahlreiches Publikum, wohnten demselben bei. Allais protestirt mit Heftigkeit gegen die Anklage auf verleumderische Denunziation. „Ich habe Niemanden denunzirt, rief er aus, ich habe blos meinem Vorgesetzten (dem Polizeikommissair Yon) einen Bericht gemacht.“ Was die Thatsächlichkeit seiner Angaben über das Komplot der rue des Saussaies betrifft, so scheint er dieselbe in seinem Vertheidigungs-System der Hauptsache nach aufrecht erhalten zu wollen, obschon er zugesteht, daß wegen der Ermordung Dupins und Changarniers in der vorgeblichen nächtlichen Zusammenkunft bei dem Spezereihändler nicht ums Loos gezogen worden ist, wie er in seinem Bericht an Herrn Yon gesagt hatte. — Die von Allais der Theilnahme an dem Komplott beschuldigten Personen, die gestern verhört wurden, stellen alle mit großer Energie jede Wissenschaft um die nächtliche Zusammenkunft in der rue des Saussaies in Abrede. Es scheint daher, daß Allais, der vielleicht einmal einige drohende Worte gegen Dupin und Changarnier in dem Hause des Spezereihändlers der rue des Saussaies gehört hatte, seine Personen- und Lokalkenntnisse sich zu Nutze machte, um sich bei Herrn Yon durch Erfindung eines förmlichen Komplotts zu insinuiren, zumal er wissen konnte, daß die Berichte dieses Polizeibeamten an den Vorstand der Nationalversammlung ganz gewöhnlich geheim gehalten wurden. Herr Yon gesteht auch selbst zu, daß Allais von vorn herein auf Geheimhaltung seiner Mittheilungen bestanden habe.

— Man liest in dem „Constitutionnel“: Bevor von Interpellationen über die Lotterie der Lingots d'or die Rede war, wurden täglich ungefähr 6—7000 Billets verkauft; seit dem 15. d. M. erhob sich die Zahl der jeden Tag verausgabten Billets auf 10,000; endlich gestern (nach den Interpellationen) erreichte die Ausgabe die Zahl 26,700.“

— Die Genfer Regierung hat folgende Verordnung erlassen: „Der Staatsrath, in Anbetracht der Gegenwart fremder Truppen in der Nähe des Kantons Genf, ordnet an: Kein fremdes Militair wird auf Genfer Gebiet in Uniform oder militairischer Tracht aufgenommen werden.“ Der Französische Präfekt des Departements Gex hat hierauf sofort folgendes Dekret in der Hauptstadt seines Departements anschlagen lassen: „Kein Militair der Republik oder des Kantons Genf wird auf dem Gebiet der Französischen Republik in Uniform oder irgend einer militairischen Tracht aufgenommen werden.“ Der „Constitutionnel“ glaubt, daß die Genfer Regierung obige Verordnung erlassen hat, um die Maßregel, die des Tags vorher gegen die Flüchtlinge in Ausführung gebracht worden ist, etwas zu mildern.

— Die hiesigen Metzger, die sich über den Verlust ihrer Privilegien nicht trösten können, wollen die Verordnungen des Herrn Carlier gerichtlich verfolgen. (D. R.)

Großbritannien und Irland.

London, den 25. December. Der Vice-Admiral Francis Seymour hat den Befehl der Westindischen Schiffsstation übernommen.

— Im Ministerrath soll eine Bill zur Berathung vorliegen, welche zweijähriges Gefängniß auf das Verbrechen setzt, eine Römisch-Kirchliche Würde, als Bischof oder Erzbischof, von dem Namen irgend eines Ortes Großbritanniens anzunehmen. (?) (Berl. Nachr.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 21. Decbr. Die St. Petersburgische Zeitung meldet: „Se. Majestät der Kaiser hat laut Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 18. December zum Zeichen Allerhöchstihrer Erkenntlichkeit für die unvergeßlichen Dienste, welche der Minister des Kaiserlichen Hofes, General-Adjutant, General der Infanterie, Fürst Wolkonski, im Laufe der 50 Jahre, seit welchen er den Generalrang bekleidet, dem Throne und Vaterlande unabläßig erwiesen, und namentlich zur Erinnerung an die wichtigen Ereignisse der Jahre 1813, 1814 und 1815, während welcher derselbe als Chef des Generalstabs bei Kaiser Alexander I. fungirte, der persönlich die Operationen sämmtlicher verbündeten Armeen zu dem wohlthätigen, das Schicksal Europa's entscheidenden Ziele lenkte, den General-Adjutanten Fürst Wolkonski allergnädigst zum General-Feldmarschall, mit Belassung in seinen früheren Aemtern und Würden, zu ernennen geruht.“

Mit dem 13. Januar k. J. (1. Januar alten Styls) werden die Polnischen Gränzbeamten in Russisch-Polen ihres Dienstes entlassen und durch Russische Beamte ersetzt werden, für welche bereits Quartier bestellt ist. Dieselben sollen militairisch organisirt werden; ihre Zahl übersteigt das bisherige Aufsichtspersonal beinahe um das Doppelte.

Seitens der Kaiserlich Russischen Regierung ist dem mit der Prinzessin Mathilde Bonaparte vermählten Grafen Anatol Demidoff der längere Aufenthalt im Auslande verboten worden. Der Graf ist auch schon durch Warschau gekommen, um nach Petersburg zurückzukehren. (D. R.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 20. Dezember. Der Repräsentationsvorschlag ist im Adel- und Priesterstande durchgefallen. Schon spricht man von einem ultrakonservativen Ministerium und bringt damit den Befehl, welchen Truppentheile aus der Provinz erhalten haben, nach der Hauptstadt zu marschiren, in Verbindung. Die wärmsten Vertheidiger der Repräsentativ-Verfassung waren im Priesterstande die Doktoren Sandberg, Probst Melén, die Doktoren Nordström und Gumälius, Probst Almquist und Professor Agardh u. s. w. Die drei erstgenannten haben Verwahrung gegen den Beschluß des Standes eingelegt. Die Gegner erklärten den Vorschlag für ein Ergebniß unruhiger und erschütterter Zeiten, welcher dem Gelde zu viel Einfluß einräume und dagegen die Vertretung der geistlichen Interessen zu wenig sichere. Im Bürgerstande soll über den Repräsentationsvorschlag nächsten Sonnabend entschieden werden.

Die bedeutenderen Blätter der Hauptstadt und des Landes tadeln und beklagen den Beschluß der Regierung, Truppen nach Stockholm zu ziehen, begreifen die Nothwendigkeit solcher Maßregel nicht und fragen, wer die Kosten derselben tragen solle. Die Verwerfung des Repräsentationsvorschlages, gegen den Hof, Adel, Priester und Radikale wären, könne doch unmöglich der Grund einer so allgemeine Unruhe erweckenden Maßregel sein! Der stockholmer Kaufmannsstand unterzeichnet eine von der Großhandelssozietät ausgehende Petition gegen den Sundzoll.

Christiania, den 20. Dezember. Der König hat den Bergwerksmeister bei den Silbergruben von Kongsberg, Sjur Amundsen Sere, abgesetzt. Da die Absetzung dieses Mannes, nach der Erklärung der Finanzkammer, nur wegen seiner öffentlichen Kritik von Maßregeln der Bergwerksdirektion geschehen, so hat sie einen sehr üblen Eindruck gemacht.

Italien.

Die Studenten von Siena, welche gezwungen worden waren, gewissen religiösen Konferenzen in der Kirche S. Vigileas beizuwohnen, drückten ihre Unzufriedenheit durch Pfeifen aus und zwangen den Prediger, der eine antiliberale Rede hielt, die Kanzel zu verlassen. Aus diesem Grund hat der Großherzog durch ein Dekret die Universität während eines Jahres schließen lassen.

Vermischtes.

— Der Correspondent einer Detroit-Zeitung beschreibt folgender Maßen die Leistungen einer Frau im Westen: „Es erhellt, daß während des letzten Winters und Frühlings (ihr Gatte ist nemlich nach Califor-

nien gegangen) sie außer der Versorgung ihrer fünf Kinder, — von denen das älteste ein Mädchen von zwölf Jahren, der älteste Knabe fünf Jahr alt und das Jüngste noch ein Säugling ist — 700 Yards Satinet wob, 800 Pfund Mäplezucker bereitete, alles Holz, dessen die Familie während des Winters bedurfte, selbst fällte, aus dem Busche schleppte und vor der Hausthür hackte, das Mahlen in der 15 Meilen entfernten Mühle, wie auch alle Ein- und Verkäufe besorgte, wobei sie sich eines Ochsen-Fuhrwerkes bediente, das sie selbst lenkte, und diesem, wie ihren sechs Kühen und eilf Schafen abwartete, wenn sie zu Hause war." Das wäre eine Delegatin für den Frauen-Congreß gewesen, — aber sie hatte natürlich keine Zeit.

Locales 2c.

Posen, den 28. December. Wir sind um Aufnahme folgender amtlichen Berichtigung ersucht worden:

In der Deutschen Posener Zeitung vom 19. d. M. befindet sich ein Correspondenz-Artikel aus Samter vom 16. d. Mts. datirt, welcher unter Anderem enthält:

1) Die kurze Abwesenheit der Landwehrleute 2. Aufgebots habe hingereicht, die Existenz sehr vieler Familien in Frage zu stellen.

2) Bei der zum 9. d. Mts. ausgeschrieben gewesenen nachträglichen Gestellung von Pferden in Folge Mobilmachung der Armee, sei der zur Abnahme bestimmte Offizier nicht erschienen, von einer Abbestellung der Gestellung sei aber ebensowenig, wie von der Abnahme derselben etwas bekannt geworden.

3) Dasselbe Schicksal hätten die befohlenen Lieferungen gehabt.

Die Art und Weise, wie diese Mittheilungen gemacht worden sind, hat Veranlassung gegeben, daß ich Endesunterschriebener höhern Orts beauftragt worden bin, dieselben nach der wahren Lage der Umstände amtlich zu widerlegen, und in Folge dessen bemerke ich Folgendes:

Ad 1. Wenn gleich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Einberufung zur Landwehr in einzelnen Familien störend einwirkt, so kann doch die Behauptung, welche in gedachtem Artikel aufgestellt worden, nicht für begründet erachtet werden, da die zur Feststellung der den bedürftigen Familien der aus dem Kreise einberufenen Landwehrmänner 2c. zu gewährenden Unterstützung gebildete Commission in möglichst kurzer Frist, nach dem Abrücken derselben, zusammentrat, und bei Beurtheilung der Bedürftigkeit nach Grundsätzen verfuhr, die nur höchst günstig für die Familien der Einberufenen genannt werden können, was das bei den Berathungen beigewohnte Militärmitglied der Commission, der damalige Commandeur des stellvertretenden Stabes des diesseitigen Landwehr-Bataillons, Herr Major v. Dandelski, gewiß gern bekunden dürfte.

Die festgesetzten Unterstützungen sind auch alsbald ausgezahlt worden, so daß also von einer „in Fragestellung der Existenz sehr vieler Familien" nicht die Rede sein kann.

Hierbei kann ich nicht umhin, noch hinzuzufügen, daß auf eine dieserhalb von mir noch besonders gemachte Rückfrage an den Führer 2. Aufgebots, Herrn Hauptmann v. Massenbach, von demselben mir erwidert worden ist, daß mehrere Leute sich vertrauensvoll an ihn gewendet, und sich über die nachtheiligen Einwirkungen ihrer Einberufung auf ihre häuslichen Verhältnisse ausgesprochen hätten, allein bei Keinem sei die Existenz seiner Familie in Frage gestellt gewesen.

Ad 2. Zu der auf den 9. d. Mts. angeordnet gewesenen Pferdegestellung sollte der zur Abnahme commandirte Offizier Mittags 12 Uhr eintreffen. Derselbe war aber in einem anderen Kreise so aufgehalten worden, daß er erst Abends 6 Uhr eintreffen konnte. Da jedoch fast sämmtliche Pferdegesteller auf mein Vorstellen gewartet hatten, wurden sie noch von dessen Eintreffen benachrichtigt, und die Abnahme der Pferde fand den folgenden Morgen auf dem hierzu gewöhnlich benutzten in der Stadt belegenen öffentlichen Platze unter dem Zulauf vieler Neugierigen statt. Es ist daher nicht abzusehen, weshalb der Referent eine schon am 10. d. Mts. so öffentlich stattgefundene Thatsache in seinem vom 16. datirten Referat gänzlich ignoriren will.

Ad 3. Bekanntlich erhielten die Truppen, welche in die Gegend von Obornik bestimmt, und schon dahin auf dem Marsche waren, Contreordre, weshalb die für dieselben in das Feldmagazin nach Lukowo bei Obornik ausgeschriebenen Lieferungen, mit deren Ablieferung bereits begonnen war, sistirt wurden. Es hatten an demselben Tage (den 14. December), an welchem die Sistirungsordre in dem diesseitigen Landrathsamt einging, ein paar Stunden vor deren Eingang einige Gutsbesitzer ihre Lieferung nach gedachtem Magazin abgeschickt, welchen in Folge der dort auch bereits eingegangenen Ordre die Lieferung nicht mehr abgenommen wurde. Da jedoch die Wagen ohnedies zurückgehen mußten, war es den Abliefernden gewiß lieber, auf diese Weise ihre Produkte wieder zur Disposition zu bekommen, als solche gegen möglicherweise weit aussehende Zahlung im Magazin zu belassen. Die geringe Unannehmlichkeit, den Transport vergeblich bewirkt zu haben, ist dabei von den Interessenten in Berücksichtigung der Umstände gewiß nicht in Anschlag gebracht worden.

Von der Sistirung der Lieferung wurden aber sämmtliche Unterbehörden und betreffenden Lieferanten sofort in Kenntniß gesetzt, und die weitere Mittheilung an die Interessenten ist auch so rasch geschehen, daß von Niemand mehr etwas abgeliefert worden ist.

Das mehrgedachte Referat ist daher in Betreff obiger drei Punkte durchweg unrichtig.

Samter, den 26. December 1850.

Königlicher Landrath des Kreises Samter.
von Haza.

Posen, den 29. December. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten — der letzten dieses Kollegiums, da mit dem neuen Jahre die Thätigkeit des neuen Gemeinderaths beginnt, — zeigte der Vorsitzende, Professor Müller, der Versammlung an, daß die Kommission zur Revision der Armenkassenrechnung pro 1849 nichts gegen dieselbe zu erinnern gefunden habe und daher auf deren Dechargirung antrage, welche denn auch ertheilt ward. Bei dieser Gelegenheit bemerkte der Vorsitzende, daß die Kommune im Jahre 1849 die große Summe von 26—27,000 Thalern, — viermal mehr als früher, — für Armenzwecke verausgabt habe, und daher der Wunsch wohl gerechtfertigt erscheine, die zur Zeit wieder so sehr überhand nehmende Haus- und Straßenbettelei mehr gehemmt zu sehen; er trage daher darauf an, die Bitte an den Magistrat zu richten, das Polizeidirektorium um strengere Ueberwachung der Haus- und Straßenbettelei zu ersuchen. Der Stadtverordnete Hr. v. Crousaz erklärte sich gegen den Antrag, weil derselbe mit der Decharge der Armenkassenrechnung nicht in Verbindung stehe, und überhaupt nur dahin führen werde, die Vigilanz der Polizei zu verschärfen und demzufolge die Gefängnisse noch mehr anzufüllen. Der Vorsitzende erwiderte darauf: er wolle gern zugeben, daß sein Antrag mit der Dechargirung der Armenkassenrechnung in organischer Verbindung nicht stehe, daß dieselbe aber wohl Gelegenheit darbieten könne, einen diesfälligen Antrag zu begründen. Hr. Ed. Mamroth stimmte auch gegen den Antrag, weil die den Armen von der Kommune gewährte Unterstützung noch keineswegs ausreichend sei, um darauf ein Verbot der Bettelei zu gründen, worauf der Vorsitzende entgegnete, daß, wenn solche Grundsätze zur Geltung kommen sollten, er sich dafür erklären müsse, die ganze Summe von 27,000 Thalern zurückzuziehen, und den Armen das Betteln zu gestatten. Hr. Stadtverordneter Kaatz unterstützte den Antrag, indem er die Ansicht geltend machte, daß die Kommune wohl erwarten dürfe, durch Aufwendung einer Summe von 26—27,000 Thalern den Armenzwecken vollständig zu genügen, und daher wohl berechtigt sei, den Schutz der Polizei gegen Straßen- und Hausbettelei zu beanspruchen, zumal die bettelnden Individuen keineswegs durchgängig die Bedürftigsten seien, sondern vielmehr Arbeitsscheue, oder solche, die Gelegenheit zu Diebereien suchten. In ähnlicher Weise sprachen sich noch mehrere Stadtverordnete aus, worauf der Antrag mit großer Majorität angenommen wurde. — Hiernächst kam das Gesuch der Rosalie Mannes, das Faktorgeschäft ihres verstorbenen Gatten, zur Unterhaltung ihrer Familie fortführen zu dürfen, zur Verhandlung. Der Vorsteher bemerkte, daß die gewöhnliche Frage des Polizeidirektoriums in Betreff des Bedürfnisses zwar verneint werden müsse, da in Posen bereits 121 sogenannte Faktoren und Commissionaire vorhanden seien, daß in vorliegendem Falle jedoch von der Errichtung eines neuen derartigen Geschäfts nicht die Rede sei, und die Fachkommission mit Berücksichtigung der begleitenden Umstände für die Bewilligung sich ausspreche. Herr v. Crousaz äußerte sich dahin, daß die Versammlung sich bloß über „Bedürfniß und Nützlichkeit" auszusprechen habe, und daher von einer Verwendung zu Gunsten der Frau Mannes hier nicht die Rede sein könne, welche Ansicht vom Vorsitzenden bestritten wurde. Die Majorität sprach sich für das Gesuch aus, worauf der Beschluß seine Formulirung dahin erhielt, daß das Bedürfniß anerkannt ward. — Hierauf wurden drei Veräußerungs- resp. Löschungs-Consense vollzogen, und dann dem Lazarethwärter Stachowski, so wie dem Kämmereikutscher Przytulski, die beide durch Thätigkeit und gutes Betragen sich auszeichnen, das übliche Weihnachtsgeschenk von je 10 Thalern bewilligt. — Sodann wurde der Schiedsmann des sechsten Reviers, dessen Funktionszeit abgelaufen, Herr Buchhändler Zupański, aufs Neue für dies Amt gewählt. — Hiernach verlas der Vorsitzende ein von der Königl. Regierung eingegangenes Schreiben, wonach der betreffende Herr Minister sich die Einführung von Eisenbahnpaßkarten in der Provinz Posen, die von den Stadtverordneten erbeten worden, noch vorbehält. — Nach einem hierauf publizirten Schreiben des Magistrats zieht letzterer das den Stadtverordneten vorgelegte Projekt einer Zwangsanleihe, behufs Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel für außerordentliche Militairzwecke, jetzt, nachdem die Demobilisirung der Armee angeordnet worden, in Folge dessen die außerordentlichen Ansprüche an die Kommune wegfallen, oder wenigstens verringert werden dürften, wieder zurück. — Sodann kommt die statutenmäßige Gehaltsfixirung des Leihhaus-Verwalters Schnase und des Sparkassen-Rendanten Hoffmann, für das Triennium von 1851 bis incl. 1853, zur Sprache und veranlaßt eine lebhafte Debatte, die damit endigt, daß die Majorität des Kollegiums sich dahin ausspricht: sie halte es jetzt, am Schlusse ihrer Thätigkeit, nicht für angemessen, so wichtige Angelegenheiten, die der Zukunft angehören, noch zu erledigen und dadurch gewissermaßen der Entscheidung des künftigen Gemeinderaths vorzugreifen, welchem beide Vorlagen überwiesen wurden. — Zum Schluß theilte der Vorsitzende dem Kollegium ein Schreiben des Magistrats mit, wonach derselbe die Einführung des neuen Gemeinderaths auf den 2. Januar k. J. Nachmittags 3 Uhr angesetzt und den Oberbürgermeister Hrn. G. R.-R. Naumann zum Einführungs-Kommissarius ernannt hat. Der Vorsitzende fügte hinzu, daß hiernach die Stadtverordneten zwar noch bis zum 2. Januar in Funktion blieben, daß aber, da alle Vorlagen abgemacht seien, die gegenwärtige Sitzung wahrscheinlich ihre Schlußsitzung sei, weshalb er sich veranlaßt fühle, der Versammlung für die ihm bei Führung seines Vorsteher-Amts bewiesene Unterstützung und Nachsicht herzlich zu danken. — Das Kollegium blieb noch zu einer nichtöffentlichen Sitzung beisammen.

μ Kurnik, den 26. December. Der heutige Anblick des hiesigen Marktplatzes rufet eigenthümliche Gefühle in den unparteiischen Zuschauer desselben hervor. Hunderte von Menschen stehen auf demselben und besorgen einen eigenthümlichen Handel, nämlich eine Art Menschenhandel. Die meisten Dienenden der Umgegend finden sich in aller Frühe in der Stadt ein und suchen hier für das kommende Jahr einen neuen Brodherrn; diese aber sehen sich wieder nach neuem Gesinde um. Bei diesem Geschäfte spielen die ärmeren Juden eine Hauptrolle, denn ohne sie wird fast kein Vergleich abgeschlossen, überall spielen sie den Hauptvermittler, überall aber suchen sie auch für ihre Mühe etwas zu erhalten, und so wird der heutige Tag ein Tag des Gewinnes für sie. Den Hauptgewinn aber ziehen die Schänker und Fleischer, denn nicht genug, daß in den meisten Fällen das sogenannte Miethgeld durchgebracht wird, sondern Viele kehren nicht früher aus der Stadt zurück, bis auch der Rest des alten Lohnes, den heute jeder abziehende Dienstbote von seinem alten Herrn erhält, durchgebracht ist, und es ist nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen, daß Kurnik heute mehr Betrunkene zählt, als sonst im halben Jahre.

÷ Samter, den 29. December. Unsere Stadt hat sich, wie immer, auch in der verflossenen Festzeit vor anderen Städten durch ihre Lethargie ausgezeichnet. Daß für die Armen im Allgemeinen, und namentlich für die bei uns in so großer Anzahl vorhandenen armen Schulkinder auch nicht das Mindeste geschehen ist, kann bei dem hier unter den sogenannten höheren Ständen vorherrschenden Egoismus nicht befremden. Aber auch unter den übrigen Einwohnern hat sich nicht das Geringste geregt, selbst nicht einmal das Verlangen nach irgend einer gesellschaftlichen Zusammenkunft. Zwar hatte sich im Oktober eine geschlossene Gesellschaft unter der Benennung „geselliger Bürgerverein" gebildet, sie scheint aber nach einigen Zusammenkünften bereits ihr Ende gefunden zu haben, bevor noch einmal die Statuten zur Bestätigung eingereicht werden konnten. Sie hatte einen schönen Anfang genommen, und sich sogar schon zu einer mit vielem Beifall aufgenommenen theatralischen Vorstellung erhoben. So viel man von Mitgliedern des Vereins erfährt, ist theils die Insolenz des früheren Wirths, der einen Unterschied zwischen einer geschlossenen und seiner gewöhnlichen Abendgesellschaft zu machen außer Stande war, dadurch die Uebersiedlung in ein anderes Lokal und somit eine Trennung der Gesellschaft veranlaßte, sodann die Einberufung sehr vieler Mitglieder zum Militär, endlich aber und wohl hauptsächlich die Nachlässigkeit der meisten Mitglieder bei Berichtigung der ordentlichen und außerordentlichen Beiträge, die Veranlassung geworden, daß der Verein sein Ende gefunden hat. Zu bedauern ist dabei nur der Vorstand, dem es trotz seiner Aufopferung und ungeachtet der sehr guten Statuten nicht gelungen ist, ihn zusammen zu halten. In Samter ist aber einmal kein Boden für Gemüthlichkeit und Geselligkeit. — An sonstigen Neuigkeiten kann ich Ihnen nur mittheilen, daß der des Raubmordes verdächtige Weber, der bereits zweimal, und zwar das letztemal unter noch nicht feststehenden Umständen, aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen, in Posen wieder ergriffen und hier eingeliefert worden ist. Die früher hier stattgefundenen Diebstähle sind noch nicht ermittelt, von neuen hört man jedoch nichts mehr.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Czas beschreibt die Hinrichtung des Mörders Franz Kassuba durch den Strang, die am 19ten December in Krakau erfolgt ist (vgl. Nro. 302 Pos. Ztg. unter Krakau), in folgender Art:

Der Verurtheilte, dem das Gesetz nach Vorlesung des Urtheils drei schrecklich lange Tage zur Vorbereitung auf seinen Tod verstattete, schien moralisch schon todt zu sein. Sei es, daß der Trieb zum Leben so schwach in ihm entwickelt war, oder daß die schreckliche Nachricht ihm zum Theil die Besinnung geraubt hatte, genug, er zeigte weder tiefe Reue, noch Verzweiflung. Sein Geist befand sich während dieser ganzen Zeit in einer gewissen Erstarrung, oft wiederholte er die Worte: Ich gehe jämmerlich unter!, aber in demselben Tone, wie Alles, was er sprach. Er saß stets in tiefes Nachdenken versenkt, und sein Gesicht trug den Ausdruck einer gleichmäßigen Traurigkeit; aber aus seinen Antworten, die er auf einige Fragen gab, war ersichtlich, daß weder ein Gedanke, noch ein stärkeres Gefühl ihn beschäftigte. Dieser Zustand eines moralischen Todes nahm immer mehr zu, je näher die Stunde der Hinrichtung kam. Am Abende vor seinem Tode fragte man ihn, ob er nicht etwas essen wolle, worauf er eintönig antwortete: Ja wohl! Er aß nur, was man ihm darreichte, aber er hatte noch so viel Besinnung, daß er sich weigerte, Fleisch zu essen, weil es gerade an einem Fasttage war. In der letzten Nacht machte er kein Auge zu, sondern rauchte Cigarren und sprach einige Worte mit den Gefangenwärtern, die, um ihn zu zerstreuen, verschiedene Fragen an ihn richteten. Er erzählte ihnen darauf seine ganze Lebensgeschichte, welche mit den Resultaten der Untersuchung vollständig übereinstimmte. Als der letzte Morgen für ihn anbrach, war er bereits fast besinnungslos. Der Priester, welcher ihn auf sein letztes Stündlein vorbereiten sollte, mußte sich erst lange Zeit mit ihm beschäftigen, um ihn auf die Worte des Gebetes aufmerksamer zu machen; dadurch wurde die Hinrichtung etwas verspätet. Er wurde in einen Wagen gesetzt, in dem sich zwei Priester und ein Polizei-Inspektor befanden. In einem zweiten Wagen fuhr die Gerichts-Kommission, die ihn zur Vollstreckung des Urtheils den Händen des Henkers übergeben sollte. Während der Fahrt zum Richtplatze wiederholte er mechanisch die Worte des Gebetes, aber er fühlte, daß die Stunde des Todes nahe war, denn er fing an zu zittern und zu zagen, und unterbrach das Gebet häufig durch die Worte: Jesus Maria, so jämmerlich muß ich umkommen! Der Wagen, auf welchem der Delinquent saß, war von zwei Compagnieen Infanterie umgeben, vor ihm ritt eine Abtheilung Gendarmerie, und eine große Volksmenge begleitete diesen traurigen Leichenzug. Der Galgen war mitten auf der Ebene errichtet, vor ihm befand sich ein mit grauem Tuche bedeckter Tisch, auf welchem ein Crucifix stand. Die Wagen hielten hier an, der Gerichts-Kommissarius verlas das Urtheil, und Kassuba lag im Wagen betend auf seinen Knieen, aber er unterbrach auch hier sein Gebet oft durch die Worte: Jesus Maria, so jämmerlich muß ich umkommen! Nach Vorlesung des Urtheils sprach der Kommissarius die Worte: „Franz Kassuba, da Du des Verbrechens des Mordes überführt bist, so übergebe ich Dich im Namen des Gesetzes und der Gesellschaft den Händen der Gerechtigkeit." Nach diesen Worten sprang der Henker sogleich hinzu, und im Verlauf einer Minute war das Urtheil vollstreckt. Der Priester forderte die Menge zu einem Ave Maria für die Seele des Verstorbenen auf, die Trommeln wirbelten, und der Verurtheilte hatte seine Seele ausgehaucht.

Eine Stunde nach der Hinrichtung des Franz Kassuba erhängte sich ein Flößknecht knieend in seiner Schlafkammer. Man sagt, er sei an den Verbrechen des Ersteren mit schuld gewesen und darum hätten Gewissensbisse ihn zu diesem Selbstmorde bewogen; allein der Umstand, daß Kassuba seinen Mitschuldigen gewiß nicht verschwiegen haben würde, scheint gegen diese Vermuthung zu sprechen.

Theater.

Sonntag sahen wir zwei Neuigkeiten „König und Pachter, oder Herzog aus Eifersucht" und hierauf „die Zillerthaler". Das erste zweiactige Lustspiel von unserem Schauspieler Hrn. Frühling ist nach der bekannten Idee des „verwunschenen Prinzen" angelegt und wurde trotz mancher innerer Unwahrscheinlichkeit, welche durch zu starkes Auftragen sämmtlicher Mitwirkenden noch greller hervortrat, beifällig aufgenommen. Es fehlt auch dem Stück nicht an ergötzlichen Situationen, die dadurch gewinnen, daß der Verfasser dem Ganzen einen historischen Hintergrund zu geben gewußt hat, dessen Realität wir indeß nicht untersuchen wollen. Herr Neuber als „Pachter Gervais" Hauptperson des Stücks, spielte den eifersüchtigen Ehemann derbe und grob, wie ihn der Autor vorzeichnet; die „Fanchette" wurde von Frl. Bahrdt genügend gegeben, auch mit Hrn. Brauny als „König Heinrich IV." konnte man zufrieden sein; Hr. Seebach als „Gerichtsschreiber" ergötzte durch groteske Maske und Spiel, ebenso Hr. Krafft als „Joseph" durch die trockne Komik, mit welcher er den Einfaltspinsel ausstattete. Das Zusammenspiel ließ indeß ein tüchtiges Memoriren vermissen, welches bei dergleichen leichtgewebten Stücken die Mängel verdecken hilft. Hierbei müssen wir noch rügen, daß der König seinen Minister Sully stets Rosny nannte, während der Name Rony zu sprechen ist. Bei jedem Kunstinstitut müßte wenigstens die Regie mit Aussprache der fremden Wörter und Namen vertraut sein. — Das hierauf folgende Liederspiel „die Zillerthaler" von Nesmüller zeigte uns in Frl. Dieß, welche in Eil die der Fr. Krafft bestimmt gewesene Rolle des „Kathl" übernommen hatte, eine sehr gute Darstellerin des naiven Fachs. Sie spielte mit der größten Natürlichkeit und Wärme das ehrliche Tyroler Madel und erwarb sich allgemeinen Beifall, wenngleich zu bedauern war, daß der Kürze der Zeit wegen nur eins der zur Rolle gehörigen Liedchen von ihr eingeübt und gesungen werden konnte. Hr. Brauny als „Klarenbach", Hr. Fischer als „Silberfranzel", Hr. Seebach als „Käsefritz" und Hr. Krafft als „Blasius" spielten recht brav. Das ganze Singspiel machte einen bei weitem angenehmeren Eindruck, als die veraltete burleske Operette „der lustige Schuster", mit welcher am dritten Feiertage die Gesellschaft ihre musikalischen Leistungen eröffnete, und welchem Unternehmen auch nur der dritte Feiertag zur Entschuldigung dienen kann. Wir rathen Herrn Vogt, recht bald sein Gesangpersonal in angemessener Weise zu vervollständigen, wenn er das gebildetere Publikum für sich zu gewinnen hofft.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 29. December.

Bazar: Die Gutsb. Grf. Mycielski a. Dembno, v. Jaraczewski aus Lipno, v. Szczawiński a. Kłonowiec u. v. Zakrzewski a. Osiek; Gutsp. Berendes a. Brzeza; Gutsbesitzerssohn Osmiałowski aus Polen; Hausl. Lewandowski a. Gliniec.

Hôtel de Dresde: Kaufm. Lewin a. Berlin; Lieut. u. Gutsb. Stoc a. Karge; Gutsb. v. Tempelhoff a. Dombrówko.

Hôtel de Bavière: Holzh. Melzer a. Wronke; die Gtsb. v. Kościelski u. v. Lukomski a. Smiełowo.

Hôtel de Berlin: Gutsb v. Raczyński a. Biernatki; Reg.-Geometer Wentzki a. Trzemeszno; Fräul. Colin a. Gembic; Missionair Scheffler a. Berlin; Partik Kuntze a. Krotoschin.

Hôtel de Paris: Wirthsch-Insp. Reinert a. Kurnatv; die Gutsp. Kowalewski a. Stanislawowo, Burchard a. Wendlewo u. Wegert aus Cieśla

Große Eiche: Gutsb. Biernacki a. Strzyżewko.

Vom 30. December:

Bazar: Die Gouvern Passehek u Garczyk a. Trevian; Kommiss. Laskowski u. Gutsb. v. Swinarski a. Kruszewo; die Gtsb. v. Dziembicki a Morka, v Chwiałkowski a. Pierzchno, v. Rokowski aus Rudniczysko, v. Mieswiastowski a. Słupie, v Żółtowski a. Czacz, Grf. Łącki a. Possadowo u. Grf. Dąbski a. Kolaczkowo.

Hôtel de Dresde: Insp. Ulm a. Lemnitz; Oberamtm. Pepel a. Psarskie; die Kaufl. Rohleder a. Stettin u. Hellmann a. Bremen; die Gutsb. v. Obiesierski a. Rusko, v. Taczanowski a. Olęcin u. v. Taczanowski a. Pleschen.

Schwarzer Adler: Die Kaufl. Rothmann a. Wągrowiec u. Melzer aus Taraszewo; Insp. Rademacher a. Podlisie; die Gutsb. Niklaß aus Szczepowice u. v. Jasiński a. Witakowice.

Hôtel de Bavière: Die Gutsb. v. Skarzyński a Chełkowo, v. Moszczyński a. Wiatrowo, v. Gutowski a. Buchocin u v. Sadowski a. Poluszyce; Wirthsch.-Kommiss. Stefański a. Szczepowice.

Lauk's Hôtel de Rôme: Gutsb. Baron Knorr a. Gutowy.

Hôtel de Berlin: Probst Dyniewicz a Lubasz; Familie Elsner aus Kosten; Kaufm Wohland a. Ostrowo.

Goldene Gans: Gutsb. Schröder a. Eckstelle; Bürger Korowski aus Langgoślin.

Zum Schwan: Die Kaufl. Gebr. Grünberg a. Strzałkowo, Tobias u. Landsberg a Santomyśl, Spiro a. Kurnik.

Große Eiche: Die Gutsb. Sloboszewski a. Ustaszewo, v. Skrzydlewski a. Ościeżino, v Skrzydlewski a Torowo u. Goslowski a. Górka; Gutsp. v. Pradziński a. Stroszki.

Eichborn: Die Kaufl. Levysohn a. Strzelno, Cohn a. Zirke u. Cohn a. Milosław.

Drei Lilien: Die Gutsb. v. Bronisz a. Bieganowo u. Łuszycki aus Skomowo.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Es werden predigen in der

Ev. Kreuzkirche. Den 31. December Abends 5 Uhr: Jahresschluß-Predigt: Herr Oberprediger Hertwig.

Den 1. Januar Vm: Herr Oberpred. Hertwig. — Nachm.: Herr Prediger Friedrich.

Ev. Petrikirche. Den 1. Jan. Vm.: Herr Cons.-Rath Dr. Siedler.

Garnisonkirche. Den 1. Jan. Vm.: Herr Mil.-Ober-Pred. Niese. Nachm.: Herr Cons.-Rath Cranz.

Christkathol. Gem. Den 1. Jan. Vm. u. Nachm.: Herr Pred. Post.

Ev. luther. Gem.: Den 31. December Abends $\frac{1}{2}$7 Uhr: Herr Pastor Böhringer.

Den 1. Januar Vm. 9 Uhr: Derselbe.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Berliner Börse und Getreide-Markt vom 28. December 1850.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	—	$141\frac{5}{8}$
do.	250 Fl.	2 Mt.	—	141
Hamburg	300 Mk.	Kurz	$151\frac{3}{4}$	$151\frac{1}{2}$
do.	300 Mk.	2 Mt.	—	$150\frac{1}{2}$
London	1 Lst.	3 Mt.	6 $17\frac{3}{8}$	6 $17\frac{1}{8}$
Paris	300 Fr.	2 Mt.	$79\frac{3}{4}$	$79\frac{7}{12}$
Wien in 20 Xr.	150 Fl.	2 Mt.	$79\frac{3}{4}$	$79\frac{1}{2}$
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	—	$101\frac{1}{2}$
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	—	$99\frac{1}{4}$
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	8 Tage	—	$99\frac{7}{12}$
		2 Mt.	$99\frac{1}{4}$	$99\frac{1}{12}$
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 18
Petersburg	100 SRbl.	3Wochen	$104\frac{3}{8}$	$104\frac{1}{8}$

Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem
Preuss. Freiw. Anl.	5	—	$104\frac{1}{2}$	—	Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do Staatsanl. v. 1850	$4\frac{1}{2}$	—	—	$99\frac{1}{2}$	Pomm. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{7}{8}$	
St. Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{4}$	$83\frac{3}{4}$	—	Kur- u. Nm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{7}{8}$	
Seeh.-Präm.-Sch.	—	$120\frac{1}{4}$	$119\frac{3}{4}$	—	Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. u. Nm. Schuldv	$3\frac{1}{2}$	—	—	—	do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$101\frac{1}{2}$	101		Pr. Bk.-Anth. Sch.	—	$95\frac{3}{4}$	$94\frac{1}{4}$	
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—						
Westpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	—		Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
Grossh. Posen do.	4	—	—		And. Goldm. à 5 Th.	—	$8\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{4}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$88\frac{3}{4}$	—	Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem
Russ. Stiegl. 2. 4. A.	4	—	$90\frac{3}{4}$		Poln. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—	
do. v. Rothsch. Lst.	5	108	$107\frac{1}{2}$	—	do. neue Pfdbr.	4	—	—	
do. Engl. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$	—	do. Part. 500 Fl.	4	—	80	
do. Poln. Schatz-O.	4	$78\frac{3}{4}$	$78\frac{1}{4}$	—	do. do. 300 Fl.	—	140	—	
do. do. Cert. L. A.	5	—	$92\frac{1}{2}$	—					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien. Der Reinertrag wird nach erfolgter Bekanntmachung in der dazu bestimmten Rubrik ausgefüllt. Die mit $3\frac{1}{2}$ pCt. bez. Actien sind vom Staat garantirt.	Börsen-Zins-Rechn.	Rein-Ertrag 1849.	Tages-Cours.	Prioritäts-Actien. Sämmtliche Prioritäts-Actien werden durch jährliche Verloosung à 1 pro Cent amortisirt.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	$96\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ bz.	Berl. Anhalt	4	$94\frac{1}{4}$ G
do. Hamburg.	4	$4\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$ à 87 bz.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ bz.
do. Stettin-Starg.	4	$5\frac{1}{5}$	104 G.	do. II. Serie	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$ G.
do. Potsd.-Magd.	4	$1\frac{3}{4}$	$54\frac{3}{4}$ bz.	do. Potsd. Magd.	4	$90\frac{1}{2}$ G.
Magd.-Halberstadt	4	8	132 G.	do. do	5	101 G.
do. Leipziger.	4	$12\frac{1}{2}$	—	do. do. Litt. D.	5	$100\frac{1}{2}$ G.
Halle-Thüringer	4	2	59 bz.	do. Stettiner	5	104 B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{2}$ à 97 bz.	Magdeb.-Leipziger	4	—
do. Aachen	4	1	—	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	97 B.
Bonn-Cöln	5	5	—	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	100 bz.
Düsseld. Elberfeld	4	$4\frac{1}{2}$	92 à $\frac{1}{2}$ bz.	do. do.	5	$102\frac{1}{2}$ B.
Niederschl.-Märk.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	80 à $\frac{1}{3}$ bz.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. Zweigbahn	4	—	—	do. 1. Priorität	4	—
Oberschl. Lit. A.	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{12}$	$111\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$ bz.	do. Stamm Prior.	4	—
do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{12}$	106 G.	Düsseld. Elberfeld	4	—
Cosel-Oderberg	4	$3\frac{1}{2}$	—	Niederschl.-Märk.	4	$93\frac{3}{8}$ G.
Breslau-Freiburg	4	4	—	do. do.	5	103 bz.
Krakau-Oberschl.	4	5	65 à $\frac{1}{2}$ bz.	do. III. Serie	5	$101\frac{3}{4}$ G.
Berg-Märk.	4	—	$28\frac{3}{4}$ G.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{3}$	—
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{2}$ G.	Magdeb.-Wittenb.	5	$98\frac{1}{4}$ B.
Brieg-Neisse	4	—	—	Oberschlesische	$3\frac{1}{2}$	—
Magd.-Wittenb.	4	—	50 G.	Krakau-Oberschl.	4	—
				Cosel-Oderberg	5	—
Ausländische Actien.				Breslau-Freiburg	4	—
Friedr. Wilh. Nrdb.	4	—	$31\frac{1}{4}$ 31 à $\frac{5}{8}$ bz. u G.	Bergisch-Märk.	5	—
do. do. Prior.	5	—	95 B.			

Kassenvereins-Bank-Actien $107\frac{3}{4}$ G. Preuss. Bank-Anth. $95\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ bez.

BERLIN, 28. December.

Weizen nach Qualité 47 – 51 Rthlr.
Roggen loco 35 — 37 Rthlr.
— p. December 35 Rthlr. Br., $34\frac{3}{4}$ bz., $34\frac{1}{2}$ G.
— p. Frühjahr 1851 $37\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $37\frac{1}{4}$ bz. u. G.
Gerste, grosse, loco 25 — 26 Rthlr., kleine 23 — 25 Rthlr.
Hafer, loco nach Qualité, 24 — 26 Rthlr.
— 48pfd. pr. Frühjahr $23\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 23 G.
— 50pfd. $23\frac{1}{2}$ Rthlr. G.
Erbsen, Koch- 40 — 46 Rthlr., Futter- 35 – 39 Rthlr.
Rüböl loco 11 Rthlr. Br, $10\frac{5}{6}$ G.
— pr. Dezember $10\frac{5}{6}$ Rthlr. Br., $10\frac{3}{4}$ G.
— Dezb./Jan. $10\frac{5}{6}$ Rthlr. Br., $10\frac{3}{4}$ G.
— Jan./Febr. $10\frac{11}{12}$ Rthlr. Br., $10\frac{5}{6}$ G.
— Febr./März 11 Rthlr. Br., $10\frac{11}{12}$ G.
— März/April $11\frac{1}{12}$ Rthlr. Br, 11 G.
— April/Mai do.
Spiritus loco ohne Fass $16\frac{3}{4}$ Rthlr.
— mit Fass pr. Decbr. $16\frac{7}{12}$ u. $16\frac{2}{3}$ Rthlr. bz., $16\frac{2}{3}$ Br., $16\frac{7}{12}$ G.
— Decbr./Jan. $16\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $16\frac{7}{12}$ G.
— Frühjahr 1851 $17\frac{7}{8}$ Rthlr. Br., $17\frac{5}{6}$ bz., $17\frac{3}{4}$ G.

Posener Markt-Bericht vom 27. December.

		Thl.	Sgr.	Pf.		Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.,		1	16	8	bis	1	24	5
Roggen	dito	1	6	8	bis	1	10	—
Gerste	dito	—	28	11	bis	1	3	4
Hafer	dito	—	20	—	bis	—	22	3
Buchweizen	dito	—	26	8	bis	1	1	1
Erbsen	dito	1	23	4	bis	1	23	4
Kartoffeln	dito	—	12	—	bis	—	14	—
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.,		—	20	—	bis	—	25	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd.,		6	—	—	bis	7	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.,		1	22	6	bis	1	27	6

Marktpreis für Spiritus vom 27. December. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $13\frac{3}{4}$ Rthlr.

Stadttheater zu Posen.

Mittwoch, den 1. Januar 1851: Prolog, gesprochen von Fräul. Bahrdt. Hierauf zum ersten Male: Die Rose von Avignon; Schauspiel in 4 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Zum Schluß: Die Rückkehr des Landwehrmanns.

Am 23. d. Mts. entschlief sanft zu einem bessern Leben nach mehrwöchentlichem Krankenlager unser innig geliebter Gatte, Vater, Groß- und Schwiegervater, der Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor a. D. August Heinrich Eduard Fischer, in dem Alter von 70 Jahren 8 Monaten, in einer Besuchsreise in Birnbaum.

Entfernten Verwandten und Freunden zeigen wir dies statt besonderer Meldung mit der Bitte um stille Theilnahme ganz ergebenst an.

Birnbaum, den 27. December 1850.

Die Hinterbliebenen.

Oeffentliche Sitzung des Gemeinderaths.

Die Einführung und Verpflichtung der gewählten Gemeindeverordneten erfolgt am 2. Januar 1851 Nachmittags 3 Uhr im bisherigen Sitzungssaale der Stadtverordneten.

Posen, den 30. December 1850.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Schroda.

I. Abtheilung für Civilsachen.

Das im Dorfe Jerzyno belegene, mit der No. 1. bezeichnete, dem Joseph Januszewski gehörige, aus einer Scheune, einem Stalle, einem Backofen, zwei Brunnen und 204 Morgen 139 □Ruthen Acker bestehende bäuerliche Grundstück (Freischulzen-Gut), abgeschätzt nach der Pausch- und Bogen-Taxe auf 2525 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. und nach dem Ertrags-Werthe auf 11,810 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. April 1851 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Gnesen.

Das Kaufmann Franz Dartschsche Grundstück Gnesen No. 33/15., abgeschätzt auf 5826 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Appolinar Kiedrzynski gehörige, zu Gollancz sub Nr. 12. belegene Grundstück, bestehend aus 298 Morgen Land, 28 Morgen 147 □Ruthen Wiesen, abgeschätzt auf 11,820 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. Mai 1851 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger namentlich die Erben des verstorbenen Johann Wilhelm Heyse aus Chodziesen werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wongrowiec, den 17. September 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Erben des Kaufmanns Anton Laskowski zu Schroda werden in Kurzem eine definitive Erbtheilung halten. Sämmtliche Gläubiger desselben fordere ich daher hierdurch auf, sich mit ihren Ansprüchen bis zum 1. Februar 1851 zu Händen des Miterben, Bürgers Vincent Laskowski zu Schroda zu melden.

Schroda, den 25. December 1850.

Der Testaments-Exekutor Franz v. Radoński.

Ein solides und gebildetes Mädchen wünscht recht bald ein Unterkommen als Wirthschafterin bei einer anständigen Familie auf dem Lande oder in der Stadt. Auskunft hierüber wird die Expedition dieser Zeitung ertheilen.

Ein Knabe mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen findet als Lehrling sofort in meinem Geschäft ein Unterkommen. Bernhard Rawicz, Wilhelmsstraße.

In der Stammschäferei zu Rokossowo, zwischen Kröben und Punitz belegen, befinden sich wiederum vom 1. k. Mts. Stähre von edler Race zu mäßigen Preisen zum Verkauf.

Billiger Brennholz-Verkauf.

Hinter-Wallischei No. 114. am Kalk-Ofen wird gesundes und trockenes Buchen-, Birken- und Eichen-Klobenholz zu möglichst billigen Preisen, mit und ohne Anfuhr, verkauft.

Große Ritterstraße No. 5. ist eine möblirte Stube sofort zu vermiethen.

Kanonenplatz No. 6. Parterre vornheraus ist eine möblirte Stube für einen einzelnen Herrn sofort zu vermiethen.

Zum 1. April k. J. wird eine Parterre-Wohnung nebst Garten oder freiem Hofraum am Wilhelmsplatz, Wilhelms- oder Berliner-Straße, auf mehrere Jahre zu miethen gesucht. Adressen werden unter W. A. in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Weisse Glacé-Handschuhe billigst bei S. Landsberg, Wilhelmsstr. 10.

Weiße und gelbe Glacé-Handschuhe für Damen à 8 und 10 Sgr., für Herren à $7\frac{1}{2}$, 10 und $12\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt S. Kantorowicz, Wilhelmsstraße Nro. 9.

Kränze, Ballblumen und Coiffüren empfiehlt zu den billigsten Preisen die Putzhandlung **M. Elkan** früher **Glück**, Schloßstraße No. 5. im Korzeniewskischen Hause.

Neujahrswünsche

mit und ohne Karrikaturen empfiehlt Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

Neujahrs-Karten mit und ohne Karrikaturen in großer Auswahl empfiehlt die Schreibmaterialien-Handlung von A. Löwenthal, Markt unterm Rathhause No. 5.

Gesunde Lein- und Rapps-Kuchen hat vorräthig in großen Formen die Gas-Niederlage und Oelraffinerie zu Posen Schloßstraßen- und Markt-Ecke No. 84. Adolph Asch.

Grüne Pomeranzen à 1 Sgr. pro Stück, und fetten geräucherten Weser-Lachs offerirt billigst Michaelis Peiser, Breslauerstraße Nro. 7.

Alten ächten Arrac

de Batavia und de Goa in allen Sorten, empfehle hiermit zu möglichst billigen Preisen. — Besonders offerire ich den geehrten Abnehmern **alten ächten Arrac de Goa**, in Flaschen à 12 Sgr., **ächten Arrac de Batavia**, in Flaschen à 10 Sgr., **feinen Arrac**, in Flaschen à 8 Sgr., **feinen Punsch-Essenz**, in Flaschen à 10 Sgr.

L. Schellenberg, Posen, St. Martinstraße No. 29.

Englische Steinkohlen bester Qualität verkauft billigst Eduard Ephraim, Hinter-Wallischei 114.

Pfannkuchen auf frischer Butter gebacken, à Stück 6 Pf. und 10 Pf. in der Konditorei von A. Pfitzner & Comp.

Die Konditorei von **A. Spingier**, der Postuhr gegenüber, empfiehlt täglich frische Pfannkuchen, so wie jederzeit eine große Auswahl frischer Kuchen, Bonbons und Chokolaten zum billigsten Preise.

Frische Holsteiner Austern bei Carl Scholtz.

Frische Holsteiner Austern bei Stiller.

Colosseum.

Heute Dienstag den 31. December: am Sylvester-Abend

Große Redoute

mit und ohne Maske.

Entree für Herren 10 Sgr. Damen frei. Ein Vorrath von verschiedenen Masken-Anzügen befindet sich im geheizten Garderobezimmer. Anfang 8 Uhr. Peiser.

ODEUM.

Dienstag den 31. December, als am Sylvester-Abend:

Große Redoute

mit und ohne Maske.

Entrée für Herren 10 Sgr. — Damen frei. Ein Vorrath von verschiedenen Masken-Anzügen, befindet sich im geheizten Garderobe-Zimmer. Anfang 8 Uhr. Röckel.

Letzten Sonnabend Abend ist in der Post eine graue Geldbörse mit kleiner Münze verloren worden. Da sie nur als Andenken Werth hat, so bittet man sie gegen eine Belohnung in der Konditorei von Beely abzugeben.

Thermometer- u. Barometerstand, sowie Windrichtung zu Posen, vom 23. bis 29. December 1850.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
23. Dec.	— 2,0°	+ 1,0°	28 Z. 5,6 L.	NW.
24.	— 2,5°	+ 1,2°	28 = 1,0 =	W.
25.	— 1,0°	+ 1,0°	27 = 9,4 =	SW.
26	+ 0,8°	+ 1,5°	27 = 8,9 =	SW.
27.	— 0,2°	+ 1,9°	27 = 11,4 =	SW.
28.	+ 2,0°	+ 3,3°	27 = 8,8 =	SW.
29.	+ 0,0°	+ 1,5°	27 = 5,0 =	SW.